



Die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung, Umweltbericht und zusammenfassender Erklärung wird vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an, im Rathaus der Gemeinde Twistetal, Hüfte 7, 34477 Twistetal, Raum 14, bereit gehalten und kann während der Sprechzeiten

Montag bis Mittwoch 08:00 Uhr – 12:00 Uhr

13:30 Uhr – 16:00 Uhr

Donnerstag 08:00 Uhr – 12:00 Uhr

13:30 Uhr – 18:00 Uhr

Freitag 08:00 Uhr – 13:00 Uhr

von jeder Person eingesehen werden. Außerhalb dieses Zeitraumes können Termine zur Einsichtnahme vereinbart werden (Tel. 05695-979913). Auf Verlangen wird über den Inhalt der Änderungsplanung Auskunft gegeben. Zusätzlich können die Unterlagen zur 13. Änderung des Flächennutzungsplanes auf der Homepage der Gemeinde Twistetal (<https://www.gemeinde-twistetal.de>) eingesehen werden.

### **Hinweise**

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich

1. eine nach § 214 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Form- und Verfahrensvorschriften,
  2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
  3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,
- wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

Twistetal, den 10.07.2020

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Twistetal  
gez. Stefan Dittmann, Bürgermeister